

II-12286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ 600.15.00/27-II.2/90

Wien, am 27. Juli 1990

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. DILLERSBERGER und Genossen
betreffend einen Artikel in der
Südtiroler Tageszeitung "Dolomiten"
(Nr. 6024/J-NR/1990)

5757/AB

1990 -08- 23

zu 6024 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen haben am 13. Juli 1990 unter der Nr. 6024/J-NR/1990 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend einen Artikel in der Südtiroler Tageszeitung "Dolomiten" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Ist Ihnen der Artikel der Südtiroler Tageszeitung "Dolomiten" vom 19. Juni 1990 über "Theoretiker des Terrorismus" bekannt und wie beurteilen Sie die angeführten Behauptungen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Artikel ist mir bekannt. Der darin einem italienischen Richter zugeschriebene Vorwurf einer angeblichen "mangelnden Mitarbeit Österreichs" bei der Ermittlung von Südtirol-Attentaten muß entschieden zurückgewiesen werden, da Österreich - sowohl initiativ wie auch sofort nach der italienischerseits erfolgten Bekanntgabe konkreter Hinweise - alle im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung zulässigen und zweckmäßigen Ermittlungen durchgeführt und Italien unverzüglich informiert hat. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß maßgebliche

- 2 -

italienische Persönlichkeiten die Kooperation österreichischer Behörden im Rahmen der "österreichisch-italienischen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und des illegalen Suchtgifthandels" auch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Ermittlungen über Südtirol-Attentate als ausgezeichnet bezeichnet haben.

Gleiches gilt auch für die - als historische Spekulation ohnehin nicht verifizierbare - Behauptung, daß die Zulassung "einiger telefonischer Überwachungen und die Einschleusung von Polizeispitzeln" durch die österreichische Polizei viele Attentate verhindert hätte. Aussagen dieser Art verkennen, daß die Zulassung telefonischer Überwachungen in Österreich nur durch Beschluß unabhängiger Richter erfolgen darf und der mit "Einschleusung von Polizeispitzeln" offenbar angesprochene Einsatz von agents provocateurs generell unzulässig ist. Ob mit "verschiedene Politiker des Landes", die als Wegbereiter und Theoretiker des Terrorismus angesehen werden können, österreichische Politiker gemeint gewesen sein sollen, geht aus dem Artikel nicht eindeutig hervor. Mir sind jedenfalls keine Inhaber von öffentlichen Funktionen in Österreich bekannt, auf die eine solche unqualifizierte Behauptung zutreffen könnte.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

